Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Frau Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
Bundeshaus West
3003 Bern

Frauenfeld, 11. September 2018
765

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG; SR 291) im Zusammenhang mit der Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister und teilen Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen ablehnen.

Die vorgesehene Form der Geschlechtsänderungserklärung vor der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten ist nach unserer Auffassung nicht zielführend. Die Eintragung des rechtlichen Geschlechts soll im Personenstandsregister weiterhin eine erhöhte Beweiskraft geniessen und gegenüber Dritten wirken. Alle anderen Ansätze führen zur Aushöhlung und Schwächung des Personenstandsregisters und sind damit weder für den Staat noch für die betroffenen transidenten Menschen von Vorteil bzw. erstrebenswert. Daher sollten Geschlechtsänderungen im Rahmen von Verwaltungsverfahren durch die kantonalen Namensänderungsbehörden (im Kanton Thurgau durch das Departement für Justiz und Sicherheit) beurteilt werden.

Eine isolierte Betrachtung der Geschlechtsänderung innerhalb der binären Geschlechterordnung unter Auslassung der Regelung der personenstandsrechtlichen Folgen (insbesondere der Familienbeziehungen) und des internationalen Privatrechts wird den sich abzeichnenden Problemstellungen im Vollzug zudem nicht gerecht. Es bedarf diesbezüglich vielmehr einer grundlegenden Formulierung des Transsexuellen-Rechts im Rahmen des ZGB sowie des IPRG.

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54
www.tg.ch

Thurgau

Für die Begründung unserer Haltung gestatten wir uns im Übrigen, auf die beiliegende Vernehmlassung der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vom 6. Juli 2018 zu verweisen, der wir uns anschliessen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Vernehmlassung der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst vom 6. Juli 2018